



Gesuchsnummer:

Sie erhalten die Gesuchsnummer mit der Förderzusage.

Eigentümer (GesuchstellerIn)
In den Hagenbuchen 8 Eidenbenz/Blanc
In den Hagenbuchen 8 8
4144 Arlesheim

Gebäude
In den Hagenbuchen 8
4144 Arlesheim
Parzellen-Nr. **2515**

Gesuch für Fördergeld zur Gebäudesanierung

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben mit allen Unterlagen an diese Adresse:

Amt für Umweltschutz und Energie
Postfach Energiepaket

4410 Liestal

Vergessen Sie diese Beilagen nicht!

Die folgenden Unterlagen sind in jedem Fall dem Gesuchsformular beizulegen. Fehlende Unterlagen können zur Rücksendung des Gesuchs führen und verlängern die Bearbeitungszeit entsprechend.

- | | |
|--|---|
| ☐ Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile | ☐ U-Wert Berechnungen pro Bauteil |
| ☐ Offerten (Kopien) | ☐ Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes |
| ☐ Flächenberechnungen pro Bauteil | ☐ evtl. Beilagen für die kantonale Zusatzförderung |

Bitte beachten Sie die detaillierten Anforderungen im Kapitel „Einzureichende Unterlagen“ weiter hinten.

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich mit den Dämmmassnahmen noch nicht begonnen habe, dass ich mit den Allgemeinen Bedingungen einverstanden bin und dass alle gemachten Angaben richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift EigentümerIn

EigentümerIn

Adressangaben

Anrede *

Erbengemeinschaft

Vorname *

In den Hagenbuchen 8

Name *

Eidenbenz/Blanc

Strasse *

In den Hagenbuchen 8

Nr.

8

Adresszusatz

PLZ *

4144

Ort *

Arlesheim

Land *

Schweiz

Telefon 1 *

03155119617

Telefon 2

03155119617

E-Mail *

thierry.blanc@gmx.ch

Kontaktperson für Gesuch

☒ andere Person ☐ gleich wie EigentümerIn

Vorname *

Thierry

Name *

Blanc

Telefon 1 *

0763237880

Telefon 2

0315119617

E-Mail *

thierry.blanc@gmx.ch

Technische Bearbeitung der Sanierung

Haben Sie für die Sanierung ein Planungsunternehmen beigezogen?

☐ Ja ☒ Nein

Kontaktperson für technische Rückfragen

☒ andere Person ☐ gleich wie Kontaktperson für Gesuch

Vorname *

Thierry Blanc

Name *

Thierry Blanc

Telefon 1 *

03155119617

E-Mail *

thierry.blanc@gmx.ch

Gebäude

Standort

Strasse *

In den Hagenbuchen

Nr. *

8

PLZ *

4144

Ort *

Arlesheim

Parzellen-Nr. *

2515

Wärmeerzeugung vor der Sanierung *

- ☒ Öl ☐ Gas ☐ Wärmepumpe ☐ Elektroheizung
☐ Fern-/Nahwärme ☐ Holzheizung ☐ andere

Hauptnutzung nach der Sanierung *

- ☒ Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Wohnungen) ☐ Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus
☐ Versammlungslokal ☐ Spital
☐ Schule ☐ Verwaltung
☐ Verkauf ☐ Restaurant
☐ Industrie ☐ Lager
☐ Sportbau ☐ Hallenbad

Anzahl Wohnungen *

12

Eigentümerschaft *

- ☒ Privateigentum, natürliche Personen ☐ Privateigentum, juristische Personen
☐ Privateigentum, gemeinnützige Institutionen ☐ Öffentliche Hand, Konkordate etc.
☐ Gemischtwirtschaftliche Institutionen

Weitere Angaben

Baujahr *

1971

Ist Ihr Gebäude (denkmal-)geschützt? *

- ☐ Ja ☒ Nein

Projekt

Vorgesehener Baubeginn (Datum, an dem die Dämmmassnahmen am Bauteil begonnen werden) *

20.06.2013

Geplante Baufertigstellung (Datum) *

30.06.2013

Sind Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung projektiert? *

☐ Ja ☒ Nein

Werden bestehende Räume neu beheizt? *

☐ Ja ☒ Nein

Wurden für das Projekt Fördergelder durch Dritte beantragt, reserviert oder bezogen? Oder hat Ihr Unternehmen eine Zielvereinbarung mit der Energie-Agentur der Wirtschaft? *

☐ Ja ☒ Nein

Förderung

Nationale Förderung

Das Gebäudeprogramm fördert in der ganzen Schweiz einheitlich die verbesserte Wärmedämmung von Einzelbauteilen in bestehenden Gebäuden.
Bitte geben Sie hier nur die beitragsberechtigten Flächen in ganzen Zahlen an (ohne Kommastellen).
Detaillierte Angaben zu den förderberechtigten Flächen finden Sie in der [Wegleitung](#).



	U-Wert Bedingung (oder Nachweis Minergie- Modul für entsprechendes Bauteil)	Fläche (ganze Zahlen ohne Komma)	
A Fenster (mit Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl)		m²	
Davon Fenster, die gleichzeitig mit der sie umgebenden Fassaden- oder Dachfläche saniert werden	$U_{\text{Glas}} \leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ (EN 673)	m²	Mauerlichtmass
B1 Dach		m²	
B2 Wand gegen aussen (Fassade)		m²	
B3 Boden gegen aussen (Untersicht)	$U \leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	m²	gedämmte Fläche
B4 Wand im Erdreich (bis 2m)		m²	
B5 Boden im Erdreich (bis 2m)		m²	
C1 Wand gegen unbeheizt		40 m²	
C2 Decke gegen unbeheizt (Estrichboden)		187 m²	
C3 Boden gegen unbeheizt (Kellerdecke)	$U \leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	m²	gedämmte Fläche
C4 Wand im Erdreich (mehr als 2m im Erdreich)		m²	
C5 Boden im Erdreich (mehr als 2m im Erdreich)		m²	

Der nationale Förderbeitrag für Ihr Projekt beträgt voraussichtlich:

0 Fr.

Die nationale Förderung muss pro Gesuch mind. 3'000 Fr. betragen. Ihr Projekt erreicht diesen Betrag nicht. Der Kanton NaN unterstützt zusätzlich Gesuche mit einer Fördersumme zwischen 1'000-3'000 Fr. Die Details zu dieser kantonalen Förderung sind weiter unten ersichtlich.

Kantonale Zusatzförderung

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Sanierung von Einzelbauteilen ergänzend zur nationalen Förderung sowie Gesamtsanierungen.

Ist Ihr Projekt eine Gesamtsanierung? *

- ☒ **nein**
☐ **ja, Gesamtsanierung ohne Zertifikat**
☐ **ja, Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat**
☐ **ja, Gesamtsanierung mit Minergie-P-Zertifikat**

Für den kantonalen Förderbeitrag für die Gesamtsanierung müssen die kantonalen Bedingungen gemäss Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz und der kantonalen Wegleitung "Bonus Gesamtsanierung" eingehalten werden. Diese finden Sie unter www.energie.bl.ch / www.bl-energiepaket.ch. Im Falle einer Gesamtsanierung muss das kantonale Gesuch «Bonus Gesamtsanierung» zusammen mit dem vorliegenden Gesuch eingereicht werden.

Reichen Sie nach Abschluss des Projektes das Abschlussformular inklusive aller Unterlagen ein. Auszahlungen für Zwischenetappen des eingereichten Projektes sind nicht möglich.

Der kantonale Förderbeitrag für Ihr Projekt beträgt voraussichtlich:

3'405 Fr.

Der totale Förderbeitrag für Ihr Projekt beträgt voraussichtlich:

3'405 Fr.

Beitragssätze

Zur Information finden Sie hier die aktuellen Fördersätze.

Nationale Förderung

Massnahme	Förderung
A Fensterersatz	national: 30 Fr./m ² Mauerlichtmass kantonal: +40 Fr./m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden Dämmung gegen Aussenklima oder gegen Erdreich (bis 2m)	national: 30 Fr./m ² gedämmte Fläche kantonal: +10 Fr./m ² gedämmte Fläche
C Wand, Decke, Boden Dämmung gegen unbeheizte Räume oder gegen Erdreich (tiefer als 2m)	national: 10 Fr./m ² gedämmte Fläche kantonal: +5 Fr./m ² gedämmte Fläche

Kantonale Förderung

Fensterersatz

Fenster sind im nationalen Förderprogramm nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird. Sie erhalten jedoch in jedem Fall 70 Fr. pro m² Fenster, da der Kanton auch alleinige Fenstersanierungen (ohne umgebende Fassaden- oder Dachfläche) unterstützt und die nationale Förderung bis auf 70 Fr. ergänzt.

Einzelbauteile

Die Mindestfördersumme für ein Gesuch beträgt national 3'000 Fr. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt zusätzlich die Sanierungen ab einer Fördersumme von 1'000 Fr.

Gesamtsanierungen

Die kantonale Zusatzförderung für Gesamtsanierungen wird zusätzlich zum Beitrag für Einzelbauteile gesprochen. Die Bedingungen gemäss Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz und der Wegleitung "Bonus Gesamtsanierung" müssen eingehalten werden. Die aktuell gültigen Beitragssätze erfahren Sie unter www.energie.bl.ch / www.bl-energiepaket.ch.

Einzureichende Unterlagen

Wenn Sie alle Daten im Gesuchsformular korrekt eingetragen haben, können Sie dieses abschliessen.

Danach drucken Sie das Gesuchsformular aus und senden es unterzeichnet und zusammen mit Kopien der unten aufgeführten Beilagen an die Bearbeitungsstelle. Fehlende Unterlagen können zur Rücksendung des Gesuchs führen oder verlängern die Bearbeitungszeit. Ihr Gesuch kann erst bearbeitet werden, wenn das Formular inklusive aller Unterlagen auf dem Postweg bei der Bearbeitungsstelle Ihres Kantons eingetroffen ist.

Bei Fragen zu den Unterlagen wenden Sie sich bitte an die Bearbeitungsstelle in Ihrem Kanton.

1. Unterschriebenes Gesuchsformular

2. Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes (muss nicht zwingend ein beglaubigter Katasterplan sein).

3. Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile

4. Offerten

- **Fenster:** Detaillierte Offerte der Fenster mit Angaben zum Glas U-Wert (U_g) und Abstandhalter (Randverbund) oder zum Minergie-Modul
- **Dämmungen:** Detaillierte Offerten der zu sanierenden Gebäudeteile (Dach, Fassade, etc.) inkl. Lambdawert

5. Flächenberechnung

- **Fenster:** Berechnung der Gesamtfläche (Mauerlichtmass) anhand der einzelnen Fenster oder Flächenauszug des Fensterbauers
- **Dämmungen:** Berechnung der Flächen anhand der Pläne oder, falls keine vorhanden sind, anhand von Fotos mit Flächenzeichnungen

6. Energetische Kennzahlen

- **Fenster:** bereits in der Offerte enthalten
- **Dämmungen:** U-Wert Berechnungen mit Schichtaufbauten der beantragten Gebäudeteile und Angaben zu bereits bestehenden Dämmungen (siehe Wegleitung)

7. bei Dämmungen:

- Angaben zu den Einzelbauteilen ausfüllen (Link zum Formular)

8. Details

- bei Fenstern: Anschlussdetail an Leibung/Sturz (Storendetail)/Fensterbank
- bei Dämmungen: spezielle Anschlussdetails wie z.B. Balkonaustragungen, Gebäudesockel usw.

Allgemeine Bedingungen

1. Der Beitrag pro Gesuch muss ohne die kantonale Zusatzförderung mindestens 3'000 Fr. erreichen.
2. Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit dem Bau beginnen, ohne den Förderbescheid abzuwarten.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
4. Gefördert werden nur energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden, die vor 2000 erstellt wurden (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung).
5. Beitragsberechtigte Flächen: Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Als Ausnahme zu dieser Regel ist die Dämmung des Estrichs, des Kellers und des Sockels förderberechtigt. Neue Aufbauten, Anbauten und Aufstockungen sind nicht beitragsberechtigt. Fenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassadenfläche energetisch saniert wird. Dachfenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Dachfläche energetisch saniert wird.
6. Für die geförderten Gebäudeteile gelten folgende Mindestanforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) nach der Sanierung:
 - Wand, Dach, Boden gegen Aussenklima: 0.20 W/m²K oder Nachweis Minergie-Modul
 - Wand, Decke, Boden gegen unbeheizt bzw. gegen Erdreich (mehr als 2 Meter im Erdreich): 0.25 W/m²K oder Nachweis Minergie-Modul
 - Fenstergläser: 0.7 W/m²K (nach EN 673) mit Abstandhalter im Glasrandverbund aus Edelstahl oder Kunststoff oder Nachweis Minergie-Modul
7. Für folgende Bauten und Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden: (1) Für geschützte Bauten, die Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden sind und in diesen Inventaren als von «nationaler» oder «regionaler» Bedeutung eingetragen sind; (2) für Bauteile, die von einer Behörde als «geschützt» definiert werden. Siehe detaillierte Ausführungsbestimmungen in der Wegleitung.
8. Die für den Förderbeitrag anrechenbare Fensterfläche wird aufgrund des Mauerlichtmasses bestimmt. Bei allen andern Bauteilen zählt die gedämmte Fläche. Bei den Fassadenflächen sind die Fensterflächen abzuziehen.
9. Der Förderbeitrag darf die Hälfte der Gesamtkosten für die Gebäudehüllensanierung nicht übersteigen.
10. Doppelförderung: Massnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes im Bereich Energie und Klima gefördert werden, sind nicht förderberechtigt. Ebenso sind Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind oder mit der Stiftung Klimarappen einen Vertrag abgeschlossen haben, nicht förderberechtigt. Eine Doppelförderung durch andere Fördermassnahmen (Wirtschaft, NGOs,

Schallschutz, etc.) ist möglich. Die Kopie einer solchen Zusage ist dem Gesuch beizulegen.

11. Das durch die Sanierungsmassnahmen eingesparte CO₂ darf nicht in Form von CO₂-Zertifikaten weiter verkauft werden.
12. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Das Gebäudeprogramm haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.
13. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
14. Eine allfällige Beitragszusage erfolgt immer unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage für die Fördermittel des Gebäudeprogramms bestehen bleibt und dass das eidgenössische Parlament die jeweiligen Voranschlagskredite genehmigt.
15. Im Falle von Liquiditätsengpässen können Wartelisten bei den Förderzusagen und bei der Auszahlung der Fördergelder eingeführt werden. Kommt es zu verzögerten Zahlungen von Fördergeldern, entsteht kein Anspruch auf Verzugszinsen.
16. Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und das Abschlussformular mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.
17. Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und eine allfällige Stichprobenkontrolle am Bau oder eine Schlussabnahme.
18. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.

Informationen

Falls an Ihrem Gebäude möglicherweise Lärmgrenzwerte überschritten werden, wenden Sie sich bitte an die kantonale Lärmschutzfachstelle. In diesem Fall können Sie zusätzliche Beiträge an Schallschutzfenster erhalten und/oder verpflichtet werden, Fenster mit Schallschutz einzusetzen. Wir empfehlen Ihnen den Einsatz von Fenstern, die sowohl die Anforderungen der Energieeffizienz als auch des Lärmschutzes erfüllen.

Die Wegleitung hilft Ihnen beim Ausfüllen des Gesuchsformulars. Weitere Informationen finden Sie unter www.energie.bl.ch / www.bl-energiepaket.ch. Bleiben Fragen offen, erhalten Sie Auskunft

per E-Mail info@bl-energiepaket.ch

oder der

Telefonnummer **061 552 55 55**.

Projektabschluss: Nach Abschluss des Projektes müssen Sie der Bearbeitungsstelle das Abschlussformular einreichen. Sie finden das Abschlussformular in der Übersicht der Gesuche. Sobald der Kanton ihr Gesuchsformular bewilligt hat, können Sie das Abschlussformular erfassen.

Kommentar
